

Sehr geehrter Herr Anton,

ich beantworte in meiner Zuständigkeit für das Einstein-Gymnasium Ihre bisher noch nicht beantworteten folgenden Fragen wie folgt:

Wie viele der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler haben

- Bildungswunsch AHR? → 111
- Bildungswunsch EBR/FOR? → 0

Folgende Fragen beziehen sich nur auf den Bildungswunsch AHR:

- Wie oft wurde die Schule mit Erstwunsch angewählt? → 126
- Wie oft wurde die Schule mit Zweitwunsch angewählt? → *Hierzu kann ich Ihnen leider keine aussagekräftige Zahl nennen, da eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern direkt an ihrer Erstwunsch-Schule aufgenommen worden sind und es in solchen Fällen keine Rückkopplung an die Zweitwunschschiule gibt, da der Zweitwunsch in diesen Fällen nicht mehr relevant ist.*
- Was war die höchste Notensumme (Deutsch/Mathe/Englisch), mit der ein Kind noch aufgenommen wurde, ohne dass besondere Gründe gem. §53 BbgSchulG geltend gemacht wurden? → 6
- Welche weiteren Kriterien wurden neben der Notensumme (Deutsch/Mathe/Englisch) für das Ü7-Verfahren herangezogen und mit welcher Gewichtung wurden diese Kriterien berücksichtigt?

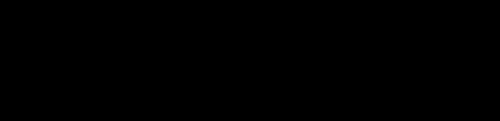
*Härtefälle gem. § 53 Abs. 4 BbgSchulG sind im Umfang von bis zu 10% der Gesamtplätze vorrangig aufzunehmen. Gem. § 53 Abs. 5 Satz Satz 3 BbgSchulG ist sodann der Vorrang der Eignung durch Auswertung des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 6 zu ermitteln. Diese Kriterien werden in etwa gleich gewichtet.*

Sonstiges

- Gibt es sonstige besondere Aspekte, die beim Ü7-Verfahren an der Schule relevant sind?

*Das Auswahlverfahren wird ausschließlich entsprechend den Regelungen des BbgSchulG, der Sek I-V und den VV-SEK I-V durchgeführt.*

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter